

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Februar 2008
Folge 3/2008

Inhalt

Verfahren gem. § 24 Abs.3 ROG 1998	2
Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	4
Steuerterminkalender März	4
Öffentliche Ausschreibungen	5 – 7
Impressum.....	8



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/62054/2007/10

Salzburg, 24. Jänner 2008

Betrifft:

Kasinger Johann, Kasinger Johanna und Kowatz Ingrid, Sterneckstraße, Gst. 1756/27 und 1756/29, beide KG Salzburg, Einfriedung; Einzelbewilligung

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 65/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Kasinger Johann, Kasinger Johanna und Kowatz Ingrid

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Einfriedung auf Gst. 1756/27 und 1756/29, beide KG Salzburg, Liegenschaft an der Sterneckstraße

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die

in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54608/2007/03

Salzburg, 6. Februar 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 11/G1/N2“ 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Bürglsteinstraße/Hermann-Bahr-Promenade, KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 11/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Parsch 11/G1/N2“ im Bereich Bürglsteinstraße/Hermann-Bahr-Promenade, KG Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.2.2008 bis einschließlich 17.3.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt,

innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24414/2008/02

Salzburg, 31. Jänner 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Sterneckstraße 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Sterneckstraße, Richard-Kürth-Straße, Röcklbrunnstraße und Lämmererbach in der KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Sterneckstraße 1/A1“ im Bereich zwischen Sterneckstraße, Richard-Kürth-Straße, Röcklbrunnstraße und Lämmererbach, KG Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.2.2008 bis einschließlich 17.3.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23655/2008/02

Salzburg, 31. Jänner 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „HTBLA Salzburg 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Itzlinger Hauptstraße 30 und 32 (HTBLA Salzburg)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „HTBLA Salzburg 1/A1“ im Bereich der Itzlinger Hauptstraße 30 und 32 (HTBLA Salzburg), KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.2.2008 bis einschließlich 17.3.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51686/2007/08

Salzburg, 6. Februar 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 24/G1“ – Neuerlassung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Teisenberggasse und Michael-Walz-Gasse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6.2.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes

1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den neuen Bebauungsplan „Taxham-Wals 24/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 07 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49815/2007/08

Salzburg, 6. Februar 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Mitte 1/G1/N2“ - 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Mitte 1/G1/N1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Rechte Glanzle, Fasaneriestraße, Siebenstädterstraße, KG Lehen

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6.2.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Mitte 1/G1/N1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 („Lehen-Mitte 1/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2357

redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/45794/2007/06

Salzburg, 31. Jänner 2008

Betrifft:

Zuschreibung einer 22 m² großen Teilfläche aus Gst. 290/2, KG Aigen I, an der Gaisbergstraße/Kreuzbergpromenade, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 11.10.2007, Zahl: 08/04/45794/2007/005, eine 22 m² große Teilfläche aus Gst. 290/2, KG Aigen I, an der Gaisbergstraße/Kreuzbergpromenade, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20608/2008/01

Salzburg, 1. Februar 2008

Betrifft:

Steuerterminkalender März 2008

Städtische Steuern und Abgaben im März 2008

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Jänner 2007

Kommunalsteuer für Februar 2008

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für Februar 2008

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/24072/2008/04

Salzburg, 1. Februar 2008

Betrifft:
Stadtbücherei – Bibliotheksmöbel

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtbücherei – Bibliotheksmöbel

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
6.10.2008 - 24.10.2008

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 12.2.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden

bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 24072/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, 26.3.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 26.6.2008

Angebotsöffnung: Mittwoch, 26.3.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/24413/2008/02

Salzburg, 31. Jänner 2008

Betrifft:
**Straßen- und Brückenamt – Bitumen und Asphalt-
feinbeton**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Straßen- und Brückenamt – Bitumen und Asphaltfeinbeton

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
bis spätestens 31.5.2009**Ausschreibungsunterlagen:**

Verfügbar ab: 11.2.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 24413/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 4.3.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 04.06.2008

Angebotsöffnung: Dienstag, 4.3.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/02/25045/2008/02

Salzburg, 6. Februar 2008

Betrifft:

**GK Itzling 02 – Generalsanierung Elisabethstraße
und Franz-Schubert-Straße S0606**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; GK Itzling 02 – Generalsanierung Elisabethstraße und Franz-Schubert-Straße S0606

Hauptkanal Gesamtumfang	DN 250 – DN 600	656 m
davon Erneuerung – offene Bauweise		622 m
davon Renovierung – Schlauchrelining		4 m
davon Kurzrohrein Schub		30 m
Hausanschlusssanierungen		ca.50 Stk.

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juni 2008 bis November 2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 12.2.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 160,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 25045/2008, Vast 2.85100.817000.7 Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206,

BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Wolfgang Pfahringer
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: 0662 8072 DW 2454, Fax: 723485
E-Mail: kanalamt@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt Faberstraße 11
2.Stock, nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2452
(Sekretariat).

Vadium: Höhe € 20.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 4.3.2008 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 4.6.2008

Angebotsöffnung: Dienstag, 4.3.2008, 10:00 Uhr

MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11,
2.Stock, Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Pfahringer

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/21855/2008/07

Salzburg, 7. Februar 2008

Betrifft:

Schulamt und Umlandgemeinden – Schulmöbel

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Schulamt und Umlandgemeinden – Schul-
möbel

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-
verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unter-
nehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR
Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung
gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine
Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenver-
ordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der
Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der
Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Ange-
botsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 13.06.2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 13.2.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden
bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr.
0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie
e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der
Aktenzahl: 21855/2008. Der Kostenbeitrag für die Pa-
pierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung
vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20
nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501
(Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 10.3.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.6.2008

Angebotsöffnung:

Montag, 10.3.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger. Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

**Beschlüsse des Gemeinderates – Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit –
Öffentliche Ausschreibungen u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 59, Folge 3/2008, 15. Februar 2008

Eigentümer, Hrsg., Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich:
Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger
Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto
17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.